

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Hesse	Bürgermeister/in
Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Franz Nebe	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in
Herr Nico Klose	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Niewelt	Gemeindevertreter/in
Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in
Frau Heidemarie Rühl	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Witthaus	Gemeindevertreter/in

Abwesende

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2017
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.03.2017

6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017
VO-35-BO-2017-237
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2017
VO-35-ZDFi-2017-240
10. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012
VO-35-ZDFi-2017-241
11. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters
VO-35-ZDFi-2017-242
12. Zuschüsse an Vereine 2017
VO-35-ZDFi-2017-243
13. Antrag des Dorfclub Glocksins e.V. (Errichtung öffentlicher Platz, Zuwendung für das Sommerfest 2017)
14. Beschluss zur Modernisierung der Wohnungseingangstüren in den gemeindeeigenen Wohnungen (Wohnblöcke) in Neverin
VO-35-BO-2017-245
15. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin", der Gemeinde Neverin berührt werden kann
VO-35-BO-2017-246

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hesse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind drei Einwohner, welche dem Dorfclub Glocksins e.V. angehören, anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2017

Herr Hesse führt zum TOP 6 im öffentlichen Teil (Bericht des Bürgermeisters) der Sitzung vom 08.03.2017 aus, dass seit dem 01.04.2017 der Annahmehof geöffnet ist. Die Gestellung und Abholung des Containers sowie die Verwertung des Grünabschnitts erfolgt durch die Firma Munzinger. Die Abgabegebühr für den Bürger wurde erhöht.

Den zweiten Absatz im TOP 17 im nicht öffentlichen Teil (Bericht des Bürgermeisters) der Sitzung vom 08.03.2017, bittet Herr Hesse zu ändern. Statt Gemeindevertreter muss es Gemeindearbeiter lauten.

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 08.03.2017 lag den Gemeindevertretern vor. Mit der aufgeführten Änderung wird die Niederschrift von den Gemeindevertretern wie folgt angenommen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.03.2017

Herr Hesse verliest die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Voranfrage Neubau Kita
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Voranfrage Neubau einer Halle zur Unterbringung der Gemeindetechnik
- Beschluss zur Auftragsvergabe zur Lieferung von Stühlen und Tischen
- Verkauf des Flurstückes 123/31 der Flur 3 in der Gemarkung Neverin
- Verpachtung des Schloßteiches in Neverin (Neverin 1-56/5)

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Hesse führte eine Besichtigung der Gerätetechnikhalle in Woggersin durch. Dieses Projekt könnte für den Neubau der Halle in Neverin genutzt werden. Für die Gemeindearbeiter soll ein Aufenthaltsraum und sanitäre Einrichtungen in der Halle geschaffen werden.

Die Parkplatzsituation im Innenhof der Wohnblöcke wird unter den Gemeindevertretern diskutiert. Eine von der BMV Wohnungsverwaltung durchgeführte Mieterbefragung führte nicht zum gewünschten Ergebnis. Herr Geppert wird an verschiedenen Tagen eine Verkehrszählung und Beobachtung durchführen.

Herr Hesse wird im Amt erfragen, ob es zur Gestellung von Parkplätzen durch den Vermieter Vorschriften oder gesetzliche Regelungen gibt.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Geppert erfragt die weitere Verfahrensweise zum Osterfeuer und zum Tannenbaumverbrennen.

Herr Wink stellt fest, dass auf Grund der Bepflanzung des Weges nach Glocksin, dieser Weg nun von den Gemeindearbeitern instandgehalten werden muss.

Herr Wink führt weiter aus, dass abgeschnittene Sträucher und anderer Abfall an verschiedenen Stellen abgelagert wurden. Herr Hesse wird mit dem Amt Rücksprache halten und ggf. Ortsbesichtigungen durchführen und die Anzeige mit Bitte zur Beräumung an den Landkreis weiterleiten.

Der Gehweg der Dorfstraße wird instandgesetzt. Herr Hesse bestätigt, dass es sich um eine Reparatur handelt, die Kosten trägt die Gemeinde und wird nicht auf Anwohner umgelegt.

zu 8 Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017

VO-35-BO-2017-237

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Zahlung der nachfolgend genannten Erfrischungsgelder und eines Verpflegungsgeldes an die Mitglieder des Wahlvorstandes am 24.09.2017. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus sechs Mitgliedern.

Erfrischungsgeld

Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Erfrischungsgeldes (25,00 € f. Mitglieder u. 35,00 € f. Vorsitzenden) wird

☐ nicht aufgestockt

☒ aufgestockt um 5,00 € auf 30,00 € für Mitglieder und
um 15,00 € auf 50,00 € für den Vorsitzenden.

Verpflegungsgeld

Der Wahlvorstand erhält für den Wahltag ein Verpflegungsgeld wie folgt:

☐ kein Verpflegungsgeld

☒ Verpflegungsgeld in Höhe von 50,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zum Haushaltsplan 2017

VO-35-ZDFi-2017-240

Herr Nebe führt aus, dass die Haushaltsplanung im Finanzausschuss geprüft wurde. Herr Witthaus führt die Einnahmen und Ausgaben im Vorjahresvergleich aus. Im Anschluss empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretersitzung, diesen Haushalt zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neverin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2017** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.613.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.730.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 116.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 116.600 EUR

die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 116.600 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.518.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.532.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 13.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	118.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 113.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	127.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	127.300 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
151.600 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 280 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,74 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) betrug 7.180.788,64 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) beträgt 7.010.688,64 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2017) 6.894.088,64 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012** **VO-35-ZDFi-2017-241**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8

Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

0
1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters

VO-35-ZDFi-2017-242

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

11
9
8
0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Zuschüsse an Vereine 2017

VO-35-ZDFi-2017-243

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die finanzielle Unterstützung folgender Vereine:

Freiwillige Feuerwehr Neverin	in Höhe von	600,00 €
Neveriner Dorfclub KTO e.V.	in Höhe von	3.000,00 €
Dorfclub Glocksinn e.V.	in Höhe von	500,00 €
Seniorenportgruppe Neverin Frau Teidge	in Höhe von	175,00 €
Post Telekom Frau Göpfert	in Höhe von	175,00 €
Volkssolidarität Neverin	In Höhe von	750,00 €

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt auf Antrag des Vereins.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

11

davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

9
8
0
1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Antrag des Dorfclub Glocksins e.V. (Errichtung öffentlicher Platz, Zuwendung für das Sommerfest 2017)

Durch den Bürgermeister wird den anwesenden Mitgliedern des Dorfclub Glocksins e.V. das Wort erteilt. Es wird um finanzielle Unterstützung des in Glocksins stattfindenden Sommerfestes gebeten. Die Errichtung eines in Glocksins gelegenen Platzes zur öffentlichen Nutzung wird unter den Gästen und Gemeindevertretern diskutiert.

Es wird abschließend festgelegt, dass der Kulturausschuss dem Dorfclub Glocksins e.V. zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses eine Einladung übersendet, um die Planung des Dorffestes in Neverin und des Sommerfestes in Glocksins zu besprechen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die finanzielle Unterstützung des in Glocksins stattfindenden Sommerfestes 2017 in Höhe von 1.000,00 € mit folgenden Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

11
9
8
0
1

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt auf Antrag des Vereins.

zu 14 Beschluss zur Modernisierung der Wohnungseingangstüren in den gemeindeeigenen Wohnungen (Wohnblöcke) in Neverin VO-35-BO-2017-245

Diese Beschlussvorlage wird zurück gestellt, da die Anlagen und weiteren Ausführungen für die Gemeindevertreter nicht sichtbar sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Modernisierung der Wohnungseingangstüren in den Wohnblöcken.

Die Finanzierung der Baumaßnahme muss aus dem Mietkonto erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin", der Gemeinde Neverin berührt werden kann	VO-35-BO-2017-246
-------	---	--------------------------

Unter den Gemeindevertretern wird die Zuwegung zu dem Grundstück und die Nähe zur öffentlichen Badestelle besprochen. Im Anschluss stimmen die Gemeindevertreter ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage am See Neverin“ der Gemeinde Neverin

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in